Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Hiermit beantrage ich für die in den beiliegenden Unterlagen dargestellte Trink- bzw. Brauchwasserentnahme die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) zum **Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten von Grundwasser**

Antragsteller:

(Bei juristischen Personen wie Vereinen, Verbänden, Genossenschaften, etc. ist der Sitz der Hauptniederlassung anzugeben, das Vertretungsorgan ist mit Anschrift zu nennen)

Name und Sitz des Wasserförderers (z.B. Wasserleitungsverein xy)								
Zuname, Vorname de	s Verantv	vortlichen						
0. 0. 11				I = 1 c				
Straße, Hausnummer				Telefon: Festnetz u. Mobil				
D 11 11 11 11 1								
Postleitzahl, Wohnort								
Grundstück/e der Wasserentnahme:								
Ort, Straße, Hausnum		Flussgebietskennzahl						
Gemarkung/en		Flur/e	Flurstück/e	UTM-Werte E:		Z: 32 U N:		
Eigentümer (genaue Anschrift/en)								
Nutzungsart:			Vorhandenes Wasserschutzgebiet					
Wiese Wald		nein ja						
Sonstiges:								
Art der Entnahme:								
Bohrbrunnen	Scha	chtbrunnen	Quellfassun	Quellfassung Sonstiges		stiges		
Anzahl:	Anzahl:		Anzahl: Anzahl:					
Tiefe (m):	Tiefe (m	n):	Art:					

Chlordosieranla UV-Entkeimung Entsäuerung sonstige	gsanlage	Hochbehälter Sammelbehälter sonstige				
Pumpe:		Verwendung	szweck:			
nein (freies Gefälle)		Trinkwasser (menschlichen Gebrauch)				
ja (Stück):		Brauchwasser (z.B. Vieh, Garten) Art:				
Wasserverbraucher:						
Zahl der Personen	Zahl der Haus	halte	Zahl der Großvieheinheiten			
			I			
Angeschlossene Gewerbebetriebe						
nein ja (Art): _						
Wasserfördermenge/n (ie Bru	unnon)	1				
Wasserfördermenge/n (je Brum³/Tag:	innen)	m³/Jahr:				
Wasserverbrauchsmenge						
m³/Tag,		m³/Jahr				
	ubnis zurückge		kann, wenn sie aufgrund un-			
Ort, Datum	Unte	rschrift				

Speicherung: (z.B. Hochbehälter, Sammel

ja (Art):

nein

behälter)

Aufbereitung: (z.B. Chlorung, UV-Licht,

ja (Art):

nein

Ultrafiltration, Entsäuerung)

Diese Angaben werden gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz und § 117 Landeswassergesetz erhoben, um überprüfen zu können, ob und ggf. in welcher Art und Weise eine Wasserentnahme realisiert werden kann. Eine Übermittlung der Daten an die zuständigen Behörden für die öffentliche Wasserversorgung ist vorgesehen. Eine Nichtbeantwortung der Fragen oder die Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen kann einen ablehnenden Bescheid zur Folge haben.